

BBF Bau: Wegleitung für die Selbstdeklaration über das Online-Formular ab Deklarationsjahr 2023

Der BBF Bau ist ein obligatorischer Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes (BBG), der die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung des Bauhauptgewerbes fördert (d.h. Entwicklung von Bildungsangeboten, Organisation von Kursen, Qualifikationsverfahren, Berufswerbung usw.).

Durch die Allgemeinverbindlicherklärung des Bundesrates werden alle Betriebe, die dem BBF Bau unterstehen, dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag an den BBF Bau zu entrichten. Dieser setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundbeitrag pro Betrieb und einem monatlichen Beitrag pro Person.

Um die Beitragshöhe zu berechnen, ist jeder unterstellte Betrieb verpflichtet, Angaben zum Betrieb und zu seinen Mitarbeitenden einzureichen (Selbstdeklaration). Die Dateneingabe erfolgt über dieses Online-Formular für die Selbstdeklaration: www.bbf-bau.ch/selbstdeklaration.

Um das Ausfüllen des Formulars für Sie so leicht wie möglich zu gestalten, haben wir die vorliegende Wegleitung für Sie vorbereitet.

Kontaktdaten

1. Rückmeldecode

Mit der Aufforderung zur Selbstdeklaration im Dezember haben Sie einen individuellen **Rückmeldecode** erhalten. Im Online-Formular werden Sie gebeten, zuerst diesen Rückmeldecode einzugeben, damit Ihr Betrieb eindeutig identifiziert werden kann.

2. Firmenname

Als nächstes geben Sie bitte den Namen Ihres Unternehmens an. Wir meinen den Hauptsitz, falls Ihr Unternehmen aus mehreren Niederlassungen oder Betriebsteilen besteht.

3. Postleitzahl

Bitte tragen Sie die Postleitzahl Ihres Unternehmens ein.

4. Ort

Bitte geben Sie den Ort des Unternehmenssitzes an.

5. Vorname und Nachname

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen für die Korrespondenz mit dem BBF Bau an.

6. Email-Adresse

Über welche Email-Adresse können wir Sie bei Bedarf erreichen?

7. Telefonnummer

Geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an, falls wir Rückfragen hätten.

Angaben zu Ihrem Betrieb

8. Betriebsteile

Wir benötigen bitte die Gesamtanzahl der Betriebsteile in Ihrem Unternehmen. Ein Betriebsteil ist definiert als eine organisatorische Leistungseinheit, der die wirtschaftliche Selbständigkeit fehlt. Etwas vereinfacht ausgedrückt: ein Betriebsteil erbringt eine Leistung am Markt, er wäre aber ohne andere Betriebsteile nicht wirtschaftlich selbstständig.

Ein Betriebsteil ist wirtschaftlich selbstständig, wenn

- a) einzelne Arbeitnehmende dem Betriebsteil genau zugeordnet werden können und damit eine eigene organisatorische Einheit bilden; wenn
- b) die Arbeiten im branchenfremden Betriebsteil im Rahmen der übrigen Tätigkeiten des Unternehmens nicht bloss hilfsweise erbracht werden; wenn
- c) der branchenfremde Betriebsteil als eigenständiger Anbieter auf dem Absatzmarkt auftritt; wenn
- d) einzelne Betriebsteile von aussen als solche erkennbar sind.

Beispiel

Ihr Unternehmen besteht aus einem Hauptquartier und vier Filialen. Daher geben Sie an dieser Stelle im Formular bitte 5 Betriebsteile ein.

9. Einpersonenbetrieb

Bei Ihrem Betrieb handelt es sich um einen Einpersonenbetrieb (eine Einzelfirma, eine Ein-Personen-AG oder eine Ein-Personen-GmbH) und Sie beschäftigen weder Mitarbeitende noch temporär Angestellte, so wählen Sie hier bitte «Ja». Wenn dies nicht auf Ihren Betrieb zutrifft, wählen Sie bitte «Nein».

Als Einpersonenbetrieb (Einzelfirma, Ein-Personen-AG oder Ein-Personen-GmbH) geben Sie zusätzlich an, ob Sie als Inhaber über einen anerkannten formalen Berufsabschluss (z.B. eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ als Maurer/in, eidg. Fachausweis als Bau-Polier/in, eidg. Diplom als Baumeister/in) gemäss Art. 5 Abs. 1 des Reglements BBF Bau besitzen.

- Einpersonenbetriebe (Einzelfirmen, Ein-Personen-AG oder Ein-Personen-GmbH) unterstehen dem BBF Bau, wenn ihr Inhaber über einen anerkannten formalen Berufsabschluss gemäss dem persönlichen Geltungsbereich besitzt. Diese Betriebe entrichten ausschliesslich den Grundbeitrag, sie zahlen keinen monatlichen Beitrag pro Person. Dahinter steht der Sinn und Zweck des Berufsbildungsfonds: Auch Kleinstunternehmungen profitieren von den gemeinwirtschaftlichen Aufwendungen der Berufsverbände (z.B. Bereitstellung von Angeboten der Grundbildung (Maurer/in, Strassenbauer/in, etc.) oder der höheren Berufsbildung (Baupolier/in, Bauführer/in, etc.)). Für statistische Zwecke (im Sinne von Art. 7 und 15 Abs. 4 des Reglements BBF Bau) deklarieren Inhaber von Einpersonenbetriebe die Anzahl Monate, in denen sie im Deklarationsjahr für den Betrieb tätig waren. Diese Angabe wird nicht verwendet für die Berechnung der Beiträge.
- Einpersonenbetriebe, deren Inhaber keinen anerkannten Berufsabschluss besitzt, sind nicht beitragspflichtig. Für statistische Zwecke (im Sinne von Art. 7 und 15 Abs. 4 des Reglements BBF Bau) deklarieren Inhaber von Einpersonenbetriebe die Anzahl Monate, in denen sie im Deklarationsjahr für den Betrieb tätig waren. Diese Angabe führt nicht zu einer Beitragspflicht.

10. Tätigkeit im Steinhauer- und Steinbruchgewerbe

Ihr Betrieb ist im Steinhauer- und Steinbruchgewerbe tätig und erfüllt jede einzelne der folgenden Voraussetzungen, so kann Ihr Betrieb von einer Beitragspflicht an den BBF Bau befreit werden:

- Tätigkeit im Steinhauer- und Steinbruchgewerbe und
- kein Betriebsteil im betrieblichen Geltungsbereich des BBF Bau (Art. 4 Reglement BBF Bau), d.h. kein Betriebsteil, der z.B. im Hochbau, Tiefbau, Untertagbau, Strassenbau oder Aushub tätig ist, und
- kein Bezug von Leistungen des BBF Bau, d.h. es werden in Ihrem Betrieb keine Maurer/innen, Bauvorarbeiter/innen, Baupolier/innen etc. im Hochbau, Tiefbau, Strassenbau eingesetzt.

Für die Prüfung einer möglichen Befreiung von der Beitragspflicht an den BBF Bau benötigen wir einen Nachweis über Ihre Tätigkeit im Steinhauer- und Steinbruchgewerbe. Dieser Nachweis wird nach Abschluss der Deklaration via Email bei Ihnen eingefordert.

Als Nachweis bezüglich Ihrer Tätigkeit im Steinhauer- und Steinbruchgewerbe gelten

- Nachweis über die Unterstellung und/oder Beitragszahlung in den Berufsbildungsfonds des Steinhauer- und Steinbruchgewerbes (z.B. BBF Naturstein),
- Nachweis einer Mitgliedschaft in einem branchenspezifischen Verband (z.B. in der Association Romande des Métiers de la Pierre ARMP, beim Naturstein-Verband Schweiz NVS, beim Steinmetzverband Nordwestschweiz SNV, beim Verband Schweizer Bildhauer und Steinmetze VSBS).

11. Mischbetrieb

Manche Betriebe unterstehen neben dem BBF Bau auch Berufsbildungsfonds anderer Branchen. Solche Betriebe bezeichnen wir als Mischbetriebe. Der BBF Bau unterhält mit einigen Berufsbildungsfonds anderer Branchen sogenannte Abgrenzungsvereinbarungen, welche die Befreiung von der Beitragspflicht an den BBF Bau oder die Reduktion des BBF Bau Grundbeitrages regeln.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende(n) Position(en) an: Ihr Betrieb untersteht auch

- dem Berufsbildungsfonds Holzbau (BBF Holzbau) von Holzbau Schweiz
- dem Berufsbildungsfonds Gärtner & Floristen (BBF-GF) des Verbands JardinSuisse und von florist.ch - Schweizerischer Floristenverband
- dem Berufsbildungsfonds Boden (BFB) des Verbands BodenSchweiz
- dem Berufsbildungsfonds Raum- und Bauplanung (BBF Plavenir)

Falls sie keinem davon unterstehen, kreuzen Sie folgende Position an «Mischbetrieb, aber keiner der oben genannten».

Für die Prüfung einer möglichen Befreiung von der Beitragspflicht an den BBF Bau oder einer möglichen Reduktion des BBF Bau Grundbeitrages benötigen wir einen entsprechenden Nachweis, der nach Abschluss der Deklaration via Email bei Ihnen eingefordert wird.

Als Nachweis gelten

- Nachweis einer Unterstellung/Beitragszahlung in einem branchenspezifischen Berufsbildungsfonds
- Nachweis einer Mitgliedschaft in einem branchenspezifischen Verband

Beispiel

Ihr Unternehmen ist breit aufgestellt, Sie beschäftigen Mitarbeitende mit Ausbildungen im Bauhauptgewerbe, im Holzbau und in der Bauplanung. Damit ist Ihr Unternehmen ein Mischbetrieb. Wegen Ihres Gepräges im Bauhauptgewerbe füllen Sie das vorliegende Formular des BBF Bau aus. Aufgrund der Holzbau-Beschäftigten kreuzen Sie ebenfalls BBF Holzbau an, weil Sie auch diesem Berufsbildungsfonds unterstehen. Zusätzlich kreuzen Sie auch BBF Plavenir an.

Angaben zu Mitarbeitenden

12. Anzahl unterstellter Mitarbeiter

Geben Sie hier bitte die gesamte Anzahl aller Mitarbeiter an, die dem persönlichen Geltungsbereich gemäss Artikel 5 des Reglements BBF Bau unterstehen.

Beispiel

Branchentypische Berufe im Bauhauptgewerbe, die dem BBF Bau unterstehen, sind etwa Bau-Poliere/Bau-Polierinnen, Bauvorarbeiter/innen, Baustoffprüfer/innen, Maurer/innen, Strassenbauer/innen, Grundbauer/innen, usw. Hierunter fallen auch angeleitete Personen und Hilfskräfte in branchenspezifischen Tätigkeiten.

Zu den branchenfremden Berufen hingegen zählen beispielsweise Zimmermann/Zimmerin, Gärtner/in, Kaufmann/Kauffrau, Juristen/Juristin, Maler/in, usw.

Bitte beachten Sie, dass für Lernende in der beruflichen Grundbildung – z.B. Personen in der Berufslehre zum Maurer/zur Maurerin, zum Strassenbauer/zur Strassenbauerin, etc. – keine Beiträge entrichtet werden (vgl. Artikel 9 Abs. 4 des Reglements BBF Bau).

13. Total Personenmonate

Wir empfehlen, beim Total der Personenmonate zweistufig vorzugehen. Ermitteln Sie zuerst für jeden unterstellten Mitarbeiter einzeln, wie viele Monate er im Deklarationsjahr gearbeitet hat. Summieren Sie anschliessend alle diese Monate auf. Das Total aller Mitarbeiter und aller Monate tragen Sie bitte im Online-Formular ein.

Beispiel

Ihr Betrieb hat drei dem BBF Bau unterstellte Mitarbeiter A, B und C. A hat alle 12 Monate im Deklarationsjahr gearbeitet. B hat ebenfalls alle 12 Monate im Deklarationsjahr gearbeitet. C hingegen hat nur 6 Monate gearbeitet. Als Total ergeben sich damit $12 + 12 + 6 = 30$ Personenmonate. Im Formular werden also Total 30 Personenmonate angegeben.

Abschluss

14. Rechnung als PDF

Wenn Sie wünschen, können Sie die Rechnung des BBF Bau auch per Email erhalten. Wenn Sie «Ja» auswählen, verzichtet der BBF Bau darauf, die Rechnung per Post zu schicken.

Nennen Sie bitte die E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung geschickt werden soll.

15. Bestätigungen

Mit den entsprechenden Feldern bestätigen Sie, dass die eingegebenen Daten rechtmässig und korrekt sind, dass Sie berechtigt sind, diese Daten für Ihren Betrieb einzureichen und dass Sie damit einverstanden sind, dass der BBF Bau die Daten gemäss Datenschutzerklärung verwenden darf. Klicken Sie zum Abschluss auf «Absenden».

16. Bestätigung der Deklaration

Sie erhalten eine Bestätigung mit den von ihnen gemachten Angaben im PDF-Format.